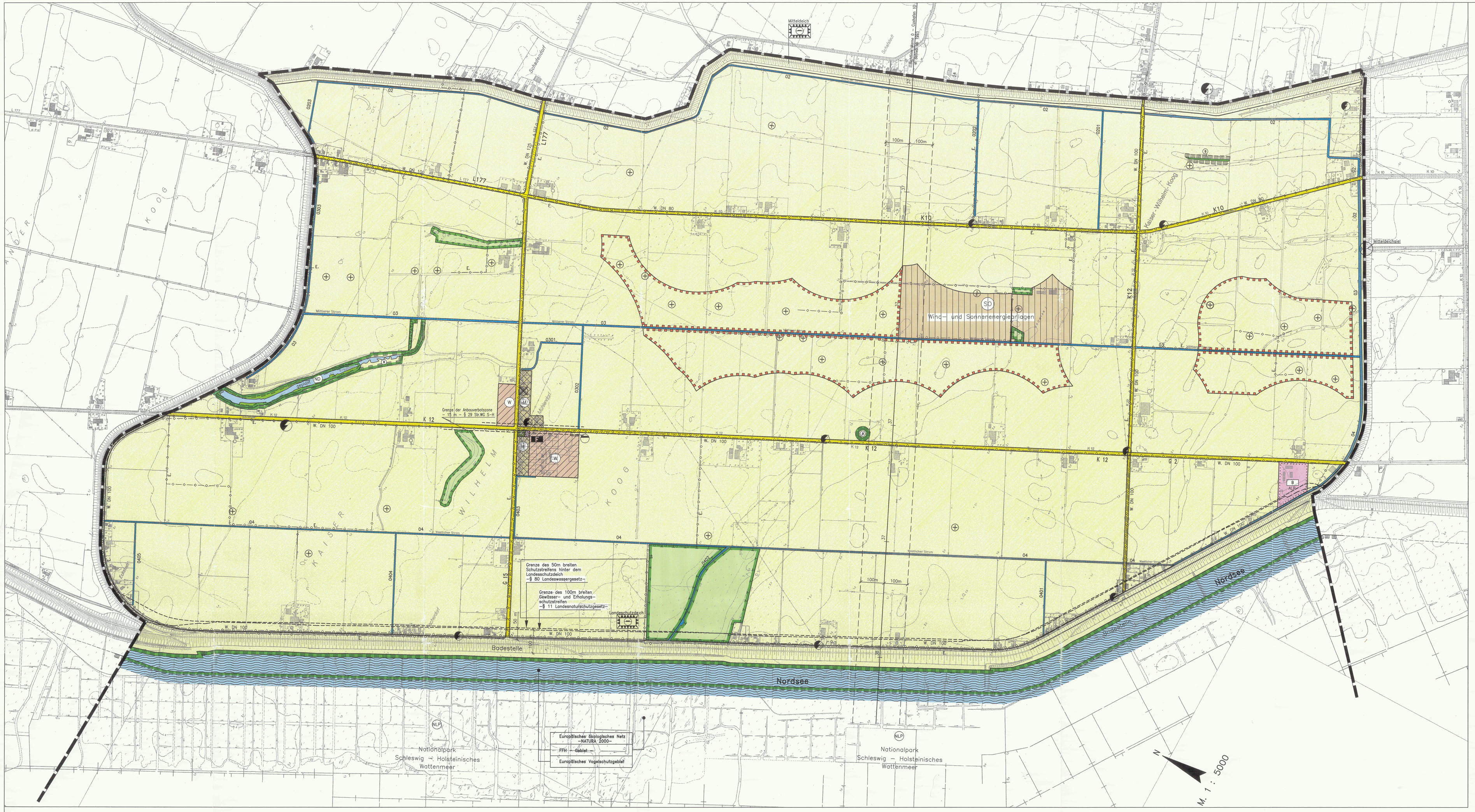


1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Marner Zeitung" am _____.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Sprechstunden den nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Abdruck in der "Marner Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6.1 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

6.2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind erneut mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6.3 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben erneut in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Abdruck in der "Marner Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.

6.4 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ erneut geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6.5.1 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

6.5.2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind erneut mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6.5.3 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben erneut in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Abdruck in der "Marner Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.

6.5.4 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am _____ erneut geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am _____ beschlossen und dem Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Kaiser-Wilhelm-Koog, 15. Juni 05

Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: ~~IX 666 BauLPl/125.1~~ den Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – genehmigt.

9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am _____ wirksam.

Kaiser-Wilhelm-Koog, 15. Juni 05

Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen | Erläuterungen

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

W – Wohnbauflächen – § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

M – Gemischte Bauflächen – § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

SO – Sondergebiet – Wind- und Sonnenenergieanlagen § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit – Errichtung von Windenergieanlagen – § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

B – Bauhof – ALR –

F – Feuerwehr

Örtliche Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

G – Gemeindestraße

Flächen für die Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Kläranlage

Führung von Versorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Elektrizität – Umspannstation der Schleswag –

E – vorhandenes 20 kV Kabel der Schleswag – unterirdisch

W – Wasserleitung

Öffentliche Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

EM – Ehrenmal –

Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Nordsee – Wasserfläche – Nordsee – § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Planzeichen | Erläuterungen

Verbandsvorfluter des Sielverbandes

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts – Nationalpark Wattenmeer – § 14 BNatSchG

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts – gesetzlich geschütztes Biotop – § 15 LNatSchG

L 177 – Landesstraße – § 3 StrWG S–H

K – Kreisstraße – § 3 StrWG S–H

Grenze der Anbauverbotszone – 15 m – § 29 StrWG S–H

Flächen für Aufschüttungen

Mitteldeich – § 64 Abs. 2 Nr. 4 und § 65 LWG

Landesschutzdeich – § 64 Abs. 2 Nr. 1 und § 65 LWG

Richtfunktrasse der Telekom – einschließlich Schutzbereich

20 – Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost – einschließlich Schutzbereich

Schutzbereich = beidseitig der Sichtlinie je 100 m
Zahlenangaben = max. zulässige Bauhöhe ü NN (in m)

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Umgrenzung von Flächen deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können – Altstandort –

Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts – geplantes Naturdenkmal – § 19 LNatSchG

Darstellung ohne Normcharakter

Standort Windenergieanlage

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog